



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation der SVP Fraktion: Haltung des Regierungsrates in Sachen Bankkundengeheimnis**

Autor/in: [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Mitteilung vom 29. Mai 2009 betreffend ihrer Position zu verschiedenen Steuerfragen äusserte sich die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) noch sehr zurückhaltend, aber verständnisvoll zu den Plänen des Bundesrates, den Informationsaustausch (gemäss Art. 26 OECD-Musterabkommen) sowie die Amtshilfe in internationalen Steuerfragen auszudehnen. Inzwischen scheint nach Äusserungen des Präsidenten der FDK eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug und damit eine Kriminalisierung des Steuerzahlers wünschenswert und absehbar.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- Wie lautet die Position des Gesamtregierungsrates bzw. des zuständigen Regierungsratsmitgliedes betreffend Erhalt des Bankkundengeheimnisses, dem erweiterten Informationsaustausch (gemäss Art. 26 OECD-Musterabkommen) sowie internationaler Amtshilfe und Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug?
- Mit welcher Position wird unser Kanton im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Bankkundengeheimnis, Informationsaustausch und Amtshilfe nach aussen vertreten? Wodurch legitimiert sich diese Position? Entspricht sie der persönlichen Meinung des kantonalen Vertreters in der FDK? Wurde sie durch den Gesamtregierungsrat erarbeitet und genehmigt?
- Wie viele Arbeitsplätze im Kanton sind bei einer Aufweichungj Aufhebung des Bankkundengeheimnisses möglicherweise gefährdet?
- Welche Auswirkungen sind bei einer Aufweichungj Aufhebung des Bankkundengeheimnisses für die Volkswirtschaft (angesiedelte Unternehmen, Umsatz, Steuereinnahmen) unseres Kantons zu erwarten?
- Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um auf allfallige negative Auswirkungen einer Aufhebung des Bankkundengeheimnisses auf die Volkswirtschaft (Arbeitsplätze etc.) des Kantons zu reagieren bzw. diese abzufedern?
- In welchen Bereichen (z.B. kantonale Gesetzgebung, Strafverfolgungsbehörden, Kantonalkasse) kann der Kanton seine föderalistische Freiheit und Unabhängigkeit wahren und Massnahmen zur Sicherung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung der Finanzbranche ergreifen und wie könnten diese konkret aussehen?
- Was unternimmt der Kanton, um einen allfälligen Diebstahl von Steuerdaten strafrechtlich zu ahnden?